

Veröffentlichungstag  
Mittwoch 4 Uhr mit Auf-  
nahme der Gasse und  
Feierabend.

Abonnementpreise  
monatlich 50 Pf., vierteljährlich  
1.50 RM. vorkommende bei  
freier Zustellung. Durch die  
Post bezogen 1.65 RM.  
Veröffentlichungstag 6411.

# Volksblatt

Veröffentlichungstag  
Besteht für die 5 getheilten  
Beitragende oder deren Raum  
15 Pf., für Wohnungs-,  
Gewerbe- und Veranlagungs-  
angelegenheiten 10 Pf.

Inserate für die tägliche  
Nummer müssen spätestens bis  
vormittags 1/2 10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.

## Sozialdemokratisches Organ für Halle a. S. und Umgegend.

Redaktion und Expedition: Str. Ulrichstraße 17, Eingang Böbergasse.

Telegramm-Adresse: Volksblatt Halle a. S.

Rotto: für Wahrheit und Recht.

Nr. 277.

Halle a. S., Donnerstag den 26. November 1891.

2. Jahrg.

### Kaviar.

Von der Regierung des Herzogtums Braunschweig ist beim deutschen Bundesrat ein Antrag eingegangen, welcher eine Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen, das Festhalten unzulässiger Druckchriften und Abbildungen betreffend, verlangt. So berichten kürzlich die Zeitungen.

Eine alte Erfahrung sagt uns, daß man bei solchen Anträgen, Forderungen und Verordnungen oder Gesetzen immer „das Volk“, auch „das gemeine Volk“ genannt, im Auge hat. Hierunter, im Volke, meinen die Glücklichen der „höheren und höchsten, der gebildeten Klassen“, sei das beinahe ausschließliche Herrschaftsgebiet aller Kaviar, aller Gemeinheit und Lafter; darum seien die meisten und besonders die Strafgesetze vorzugsweise für die „unteren Klassen der Bevölkerung“ gegeben. Das ist, wie gesagt, in jenen vornehmen Kreisen so die allgemein verbreitete Ansicht.

Nun belehren uns aber die Berichte über die Tagesereignisse, daß in jenen Kreisen ebenfalls viel Kaviar, Gemeinheit und Lafterhaftigkeit vorkommen, nur daß dort Solches gewöhnlich unter dem „nobler Profession“ und — in viel größerem Maßstabe betrieben wird, so daß man dabei an den geschäftlichen Klein- oder Großhandel denkt.

Doch damit wollen wir uns heute nicht weiter aufhalten, sondern bei dem von der Braunschweiger Regierung eingebrachten Antrage noch etwas verweilen. Da ist es denn wohl selbstverständlich, daß man bei diesem Antrage ebenfalls wieder die „Ungebildeten“ hauptsächlich im Auge hat. Denn, wie könnte ein „Gebildeter“ unzulässige Schriften oder Bilder kaufen! Und in den „oberen Klassen“ sind ja alle gebildet — oder nicht?

Wenn nun aber jemand an der Richtigkeit der so eben bezeichneten Ansicht zweifeln sollte, so raten wir ihm, nur zu erfahren, welche Menschen durchschnittlich unzulässige Schriften und Abbildungen kaufen, ja, nicht nur bei sich bietender Gelegenheit kaufen, sondern geradezu bestellen, ja für teures Geld bestellen und gerne recht viel dafür bezahlen — also um dieses zu erfahren, raten wir, die „steigenden Buchhändler“ oder „Kollporteurs“ zu fragen und diese werden dann etwa wie folgt berichten: Kaviar — so wird diese Art Ware von den Liebhabern genannt — kaufen und bestellen in erster Linie am liebsten und ehesten die Herren Offiziere. Man weiß schon lange, daß einem schmeibigen, eingebildeten und neidischen Beamten oder kitzelnden und schmerzenden Kitzelmeister alles nur als Mittel zu seinen Zwecken erscheint und besonders in geschäftlicher Hinsicht für sie alles Spielzeug ist. Darum sind ihnen auch Bucht, Scham, Unschuld und geschlechtliche Ehre nur Nummern. Die schmutzigsten Seiten finden den lautensten Beifall. Wer darin am meisten bietet, ist der gefeierte Schwermüher. Darum auch in dieser Gesellschaft die große Liebesbabe für benannte Artikel.

Die dieser Sorte Menschen in bezugnehmender Vorliebe zumüch stehende Spezies ist unser flatter Korpssubstanz. Wer kennt ihn nicht, diesen Kriepensel mit den „Sieben“ Kreuz und

quer, natürlich alle „vom Felde der Ehre“, d. h. der hochgeschraubten Ehre; ja wer kennt ihn nicht, diesen düntelhaften Müßiggänger, der mehr als der gemeinste Brod und Emporkömmling, Bildung und Wert des Darfens nach dem „Wechsel“ bemißt, den er oder seine „Kommissionen“ monatlich erhalten, dessen Betrag dann in der unfruchtbarsten, leberlichsten und oft fieselschäblichsten Weise vergeudet wird, und an welchem Gelde meistens Schweiß und Blut des armen Arbeitmannes fließt, dessen Lohner einem solchen vornehmen Schwärzer für dasselbe Geld wieder mit ihrer Ehre zum Spielzeug dienen soll.

An diese reihen sich in der hier in Frage stehenden Angelegenheit auch andere Beamte, sofern sie dazu Mittel besitzen, Söhne großer Geschäftstümen, Gutsbesitzer, besonders aber das Wahrscheinliche unserer Zeit, unsere Musterreiter. Diese alle und was sich noch zu ihnen gesellt und sich wohl bei ihnen füllt, kultivieren ebenfalls den genannten fieslen Sport und haben ihr „surchtbares“ Vergnügen daran. Warum denn nicht? Kennen diese Flackstöpfe, diese halbschwarzen fieslen Hellen außer ihrem unermesslichen „Estat“ noch etwas Anderes, als faule Wäse und Joten, ist nicht jeder von ihnen stolz darauf, recht viele solche Ware bei sich zu tragen und sitzt er sich nicht als Held, wenn er sie in einem vornehmen Kreise austreten kann? Sage einem solchen erbärmlichen Menschen, er solle einem Nebenmenschen aus der Not helfen, dazu wird er kein Geld haben, sich vielleicht gar über eine solche Zumutung entrüstet zeigen, aber lege ihm die größten Unflätigkeiten vor und er giebt dafür den letzten Groschen aus. Das aber ist die herannahende, hoffnungslose Jugend. Selbstverständlich sind alle diese Helden auch Patrioten vom reinen Wasser und hohen Politiker, daß man meinen könnte, es wäre jeder mindestens zu einem Reichstagskammer tauglich. — Das also ist die dritte und größte Gruppe.

Und nun kommen wir noch zu einer Abteilung, deren Glieder mit zitternder Hand noch dieser Art „Kaviar“ verlangen und greifen und, falls sie nicht vorhanden, sie bestellen „sehr, gegen bar“ natürlich. Wir meinen jene Gestalten, welche zwar noch auf den Namen „Mann“ Anspruch machen und sich auch danach streben, die jedoch durch Ausschweifungen aller Art, besonders aber geschlechtliche, das Recht darauf verliert, und wenn auch nicht an Jahren, so doch an Entkräftung bereits Greise geworden sind; weil ihnen zur Fortführung der früheren Lebensweise die Kraft fehlt, suchen sie noch den Schatten des früheren Genusses in der Letzt- und der Bildung. Mit diesen Zimmergastalten wollen wir unsere Skizze beenden, ohne damit zu behaupten, daß es nicht auch noch andere Liebhaber dieser Art Sport gäbe, z. B. im langen schwarzen Gewande oder auch einer andersfarbigen Kutte.

Ob die Herren der braunschweigischen Regierung, als sie besagten Antrag bevierten, all' dieser kaulustigen Kunden gedacht haben mögen?

### Deutscher Reichstag.

124. Sitzung vom 23. November. 1. Uhr.

Am Tische des Bundesrats: v. Bötticher.  
Die zweite Beratung des Gesetzentwurfs betr. Abänderung des Gesetzes über die Krankenkassenversicherung wird fortgesetzt beim § 7.  
Nach § 7 können die Kranken in ein Krankenhaus gebracht werden und zwar „diesem“, welche verheiratet oder Väter einer Familie sind“, mit ihrer Zustimmung, falls nicht die Art der Krankheit (Ausbreitungsgelahrte) die Behandlung in der Familie unmöglich macht. Die Angehörigen, für deren Unterhalt der in das Krankenhaus Gebrachte zu sorgen hat, erhalten dann die Hälfte des Krankengeldes.  
Abg. Giese (Dn): will die Zustimmung zum Gesetz. Kranken fordern, welche verheiratet sind oder einen eigenen Haushalt führen oder bei einem Bligeliere ihrer Familie wohnen.“  
Abg. v. Strombeck will den Transport in ein Krankenhaus bei solchen Kranken, für welche besondere Transportmittel erforderlich sind, den Gemeinden unbedingt anvertrauen; in anderen Fällen kann die Gemeinde die Kosten tragen.  
Abg. v. Müch beantragt, den durch Krankenfähigkeit oder geschlechtliche Ausnahmestellungen Entkräfteten für ein Krankenhaus zu gewährleisten, auch wenn ihnen das Krankengeld entzogen ist; bei diesen Entkräftungen soll auch die Begahlung des halben Krankengeldes an die Angehörigen in Formall gebracht werden.  
Staatssekretär v. Bötticher erklärt sich gegen den Antrag, weil er nicht überfällig, nicht unabweisbar ist und falls der Begründung übersteht (Gesetzlich) freie ärztliche Behandlung kann den betroffenen Kranken nicht verweigert werden, sie können also auch in ein Krankenhaus verwiesen werden. Jedoch wäre es nicht richtig, die Familie eines Krankengeldbesitzers oder eines geschiedlichen Entkräfteten für die Sünden des Vaters büßen zu lassen. Der Antrag Giese empfiehlt sich zur Annahme, er war eine Verbesserung der Vorlage. Der Antrag v. Strombeck ist überfällig, weil so, wie der Antragsteller es verlangt, bereits verfahren wird.  
Abg. v. Strombeck befreit das Letztere! er beruft sich auf das Ministerium, welches in Würtemberg Geltung hat; dort sei erklärt, daß die Gemeinden die Transportkosten nicht tragen.  
Staatssekretär v. Bötticher: Das vom Vortrager angezogene Ministerium ist jetzt nicht mehr in Geltung; die jenseitigen Vorschriften belegen das Gegenteil der früheren.  
Büchteminister der Ober-Regierungsrat Schider: Das Statut, welches der Abg. v. Strombeck angezogen hat, beruhte auf landesgesetzlichen Vorschriften.  
Abg. Graf Holstein (Dn) empfiehlt den Antrag Giese, dessen Annahme  
Abg. Müller (nat.) bekämpft, weil derselbe das Recht der Krankenkassen, die Entkräfteten in ein Krankenhaus überzuführen, einschränkt.  
Vch Ober-Regierungsrat v. Wöbke weist darauf hin, daß die jetzige Fassung nicht überfällig ist; man solle deshalb, vielleicht vorabzüglich besserer Zustimmung bei der 3. Lesung, den Antrag Giese annehmen.  
Nachdem noch Abg. Freyler v. Müch für seinen Antrag gesprochen, werden sämtliche Anträge abgelehnt und § 7 unverändert nach den Anträgen der Kommission angenommen.  
Nach § 8 wird der Antrag des ostpreussischen Landesgesetzgebenden Körpers über die höheren Verwaltungsbehörden nach Anhörung des Gemeindeführers festgesetzt; Änderungen in der Gesetzgebung treten erst 6 Monate nach der Veröffentlichung in Kraft. Die Gesetzgebung findet für männliche und weibliche, erwachsene und jugendliche Arbeiter (§ 135 des Gewerbe-Gesetzes) getrennt statt.  
Auf Antrag des Abg. v. Strombeck wird die Begünstigung auf § 135 der Gewerbe-Ordnung bezüglich durch Einführung der betreffenden Bestimmungen über die jugendlichen Arbeiter.  
Nach § 16 können die Gemeinden die Entkräfteten aufstellen erlassen für die in einem Gewerbebetriebe oder in einer Betriebsstätte beschäftigten Arbeiter, für mehrere Gewerbebetriebe können gemeinsame Kassen er-

„Anstand zu ertragen“ — und dabei sein ganzes Leben kletterend namte!  
Und nicht ein einziges Mal kam die Frage! ob Dagmar wohl ohne mich, was auf ihn laste wie ein Alp, — 114 Horns Mann und sein eigen Doppelpfeile? — Ob sie ihm vertraue wie er ihr, so ungeduldig über jeden Zweifel erhaben? — Nicht einmal diese Frage neben den vielen Beschäftigungen, daß er sich so oft blenden und verblenden lasse von der Tänzerin! —

Aber eine andere Frage kam: „Ob Dagmar an Alexanders Seite glücklich geworden wäre?“ Die Antwort stand dabei: „Nein, sie sieht zu hoch für ihn.“ Die Antwort war entsetzlich, und die Frage klang wie ein Dolch.  
Dauholle Stunden brachte Dagmar mit diesen Tagdubstärtern zu, die sie immer wieder und wieder las, mit hochklopfendem Herzen, das laut aufschellen konnte im Bewußtsein: er hat mich geliebt! Das dreuen mußte unter dem Heide: ich hab' ihn verkannt!

Von nun an bestellte sie nur noch ein Gedanke: durch Erfüllung seines Bundeses zu führen, was sie verschuldet; sein Kind, 114 Horns Sohn, sollte ihr Sohn sein. Der Adoption stand nichts im Wege, der Geburtsfink d. 3 Knaben, der auf den Namen Nils getauft war, schon fast vor, es schloß nichts als die Einwilligung der Tänzerin. Daß diese nur schwer zu erlangen sei, machte sich Dagmar kein Hehl. Und sie täuschte sich nicht. Nichts konnte 114 Horn bewegen, selbst Hjalmfrons Wunsch nicht, daß Nils derjenigen zu überlassen, die sie ihr Kavalier nannte, ohne die sie Baronin Hjalmfrons geworden wäre. Von dem ersten Augenblicke an, wo Dagmar nach dem Kinde verlangte, ließ sie es verschwinden und jede Nachforschung blieb erfolglos.  
(Fortsetzung folgt.)

### Die Schwedin.

Erzählung von F. von Stengel.

Aber dies einmal gesprochene Wort legte ihm Verpflichtungen auf, gebot Schonung der Tänzerin, noch mehr der Mutter seines Knaben, den als seinen Sohn anzuerkennen er ihr gelobt, was er am Dagmars willen zögerte, zu thun. So blieb er an die Tänzerin gekettet, genötigt, eine Verbindung fortzusetzen, die er selbst eine entwürdigende nannte. Tausendmal hand ich auf dem Punkte, Dir, Dagmar alles zu bekennen. Deine Seelengröße für mein Kind anzuerkennen, schrieb Hjalmfron. „Wieviel kommt der Tag, wo ich es thun kann, — dann ist dieser Brief auch vernichtet, — wo ich Mitleid mit dem Knaben von Dir erflehen, Dich bitten kann, ihm den Namen seines Vaters zu gönnen, und frei über seine Zukunft wachen zu dürfen, ohne vor Dir die Vaterliebe verbergen zu müssen; das Kind selbst soll ja nie Dein Auge beleidigen! — Aber noch ist der Tag nicht nahe, noch liebt mich Dagmar nicht, und nur von der Liebe kann ich ein solches Opfer fordern, die Liebe allein ist stark genug, zu verzeihen, und der gerechte Stolz des Weibes unarmbrüchig verdammen muß.“

Und weiter hiß es: „Wenn Du diese Zeilen lesen wirst, bin ich nicht mehr. Dann denke an die Zeit, wo wir neben einander gingen, Hand in Hand, doch einander fremd. Ich wollte mich Dir zu eigen geben, mein ganzes Ich, meine ganze Seele, aber Du wandtest Dich von mir, kalt und fremd. Kannst Du vielleicht jetzt Dein Herz zwingen, daß es nicht zurückspende von meiner letzten Bitte: Laß meinen Knaben nicht bei seiner Mutter! Laß ihn nicht entgelten, was sein Vater verdorben, jorge, daß er ein Mann werde seiner Ahnen würdig. Im Jenseits danke ich Dir dafür! gieb mir

den Beweis Deiner Achtung, wenn schon ich Deiner Liebe nicht wert war.“

Und dann gab der Brief die genauesten Anweisungen, wie die Anerkennung des Kindes zu vollziehen sei; und was Dagmar wichtiger war, solche über die Erziehung des Knaben. Und auch da floß jedes Wort über von Bewunderung und Verehrung der Gattin. In wenigen aber um so tiefer gefühlten Worten klagte er sich an, das Verhältnis zur Tänzerin nicht vor seiner Verwählung gelöst zu haben: „Ich schloß eine Konventionzvereinbarung, — um frei zu sein, wenn ich frei sein wollte. — Du bist gerädet Dagmar — ich bin frei.“

Der Brief war geschrieben im ersten Jahre ihrer Ehe in jener Zeit, wo Dagmar sich kalt und verächtlich von ihm abwandte und ihn der Trennlosigkeit beschuldigte, — er hätte hingeredet, Nils in ihren Augen frei zu sprechen von aller Schuld.

Aber es fand sich noch anderes vor: die Schreiben der Tänzerin, die Dagmar auf ihrer Reise so argwöhnisch betrachtete, von denen ein jedes Krug enthielt über Nils Kälte und Härte, Vorwürfe, sogar Drohungen, in den letzten in Alexanders Hauptstadt geschriebenen Beschuldigungen ihr nicht zu zürnen, daß sie ihm dabei gefolgt sei. — Ein jeder sprach ihn frei.

Und nicht genug: unter den Aufzeichnungen politischen und wissenschaftlichen Inhalts fanden sich auch andere über sein tägliches Leben, bis zum letzten Tage fast. Die Jahre ihrer Ehe, von dem Tage an, wo er gleichgültig die schöne Braut zum Altare geführt, bis zum Tage wo stets die verschwiegene Liebe zum leidenschaftlichen Ausdruck kam; jene Zeit, wo er an ein Erwachen ihrer Liebe glaubte und Kälte fand, wo er sich verlegt abwandte und bei der Mutter seines Kindes „Vergessen“ suchte, wo er sich Anklage und doch nicht frei machen konnte, wo er sich bemühte, seine „Konventionzvereinbarung“ mit

richtet werden, wenn in den einzelnen Gewerbezweigen die Zahl der zu beurlaubenden Personen 100 nicht übersteigt.  
Abg. Hirsch beantragte, daß die Gemeinden, welche besondere Erlasse erlassen wollen, das Recht zu geben, aus einem Kommunalverbande auszuscheiden; der Antrag schreibt die Form der Auseinanderlegung vor.  
Abg. Ober-Regierungsrat v. Wodtke erklärt sich gegen den Antrag, weil das Ausscheiden einer Gemeinde aus einem solchen Verbande nur bei dem Landrat, nicht bei der Gemeinde selbst, zu bewerkstelligen ist, die anderen Gemeinden schädigen könnte.  
Abg. Hirsch (reit.) Es muß Mittel und Wege gehen, daß Gemeinden aus einem solchen Verbande sich lösen; die höheren Verwaltungsbehörden sind schwer dazu zu bringen, solche Ausritte zu gestatten, obgleich es Verände gibt, die sich über hunderte von Gemeinden, über ganze Landstriche erstrecken. Die Gemeindeverhältnisse müssen in manchen Fällen sich ändern, in denen sich die Industrie noch und nach herausgebildet hat, wird gemindert durch die Verbindung mit dem stachen Lande.  
§ 16 wird unverändert angenommen, ebenso § 18a, wonach die Gemeinden das Recht haben, Gewerbezweige, für welche eine Krankenkasse nicht besteht, einer Orts-Krankenkasse anzuschließen. Die Krankenkasse soll sich richten nach dem durchschnittlichen (nicht nach dem örtlichen) Zehelohn; für Arbeitnehmer soll ein Krankengeld gemindert werden, wenn sie sechs Monate vor der Entbindung „ununterbrochen“ Mitglieder der Kasse gewesen sind.  
§ 18a wird abgelehnt. (Kasse und Genossen) wollen das Wort „ununterbrochen“ streichen; Abg. Spahn beantragt, daß nur eheliche Arbeitnehmer Krankengeld erhalten sollen.  
Abg. v. Strombeck will den durchschnittlichen Zehelohn nach § 8 (also ebenso wie den örtlichen Zehelohn) durch die höheren Verwaltungsbehörden festsetzen lassen.  
Das Sterbegeld soll dem Armen ein Mitglied nach Beendigung der Krankenversicherung nicht, nur gemindert werden, wenn der Tod „infolge derselben Krankheit“, für welche die Unterstutzung gemindert, vor Ablauf eines Jahres eintritt.  
Abg. Hirsch (reit.) beantragt die Streichung der Worte: „Infolge derselben Krankheit“.  
Abg. Spahn (reit.) will die Krankenunterstützung auf die ehelichen Arbeitnehmer beschränken, weil eine Unterstutzung der unehelichen gegen die guten Sitten verstoßen würde.  
Abg. Kurrer (reit.) Die Vorlage dri gt teilweise neue Grundregeln für die Krankenversicherung, aber nicht Verbesserungen, sondern Verschlechterungen. Eine sehr harte Forderung ist es, daß die betreffenden Arbeitnehmer sechs Monate lang ununterbrochen Mitglied angehört haben sollen. Die Gewerbetätigkeit bringt eine große Fluktuation unter den Arbeitern mit sich, so daß häufig ein Wechsel der Arbeitnehmer aus einer Kasse in die andere eintritt, und durch diese Bestimmung eine Sädigung derselben hervorgerufen wird. Deshalb muß das Wort „ununterbrochen“ gestrichen werden. Sodann sind wir gegen den Ausschluß unehelicher Arbeitnehmer. Ich würde vorschlagen, die ehelichen Arbeitnehmer in entschieden höherer Weise als eine Eheliche, und nach der Statistik ist die Sterblichkeit der unehelichen Kinder größer als der ehelichen. Wenn die uneheliche Arbeitnehmer ihren Familienpflicht erfüllt hat, muß auch die Kasse die entsprechende Gegenleistung gewähren. Wir wollen eine solche Arbeitern auch vor dem Ausscheiden aus der öffentlichen Krankenversicherung, das hier gemindert werden. Ein solches Ausscheiden ist eine uneheliche Arbeitnehmer ist doch keine Verschlechterung; nur für praktische Zwecke kann eine Sädigung verlangt werden. Sollen die Wöchnerinnen für den außerehelichen Umgang bestraft werden, so muß auch für die Männer eine Strafe eingeführt werden. Dätten wir eine solche Strafe, so würden höchstens einen Teil der Sündigen bestrafen, die anderen würden sich nicht auf die Strafe einstellen. Religiöse und sittliche Fragen soll man nicht mit wirtschaftlichen verwechseln, und es ist unmöglich, Religion und Sittlichkeit auf Kosten der Gerechtigkeit und der einfachen Menschlichkeit zu haben. (Abg. Webel: Sehr richtig!) Aber bei der Antrag des Herrn Strombeck und Gebard unmöglich. Waschen im Zentrum.) Es muß mehr der Not gehorchen, als dem eigenen Recht. Nach den menschlichen Gesetzen, die neulich der Abg. Mayer geäußert hat, scheinen die Herren eine andere Entscheidung zu haben als die Humanität. (Abg. Hirsch: Das geht doch zu weit!) Sie kommen immer wieder auf Ihren menschlichen Grundsatze los lassen aber, lassen Sie zu.  
Abg. Bittich (reit.) empfiehlt den Antrag Hirsch, weil es eine Unterstutzung ist, das Sterbegeld nicht zu gewähren, wenn der Tod nicht infolge der Krankheit eintritt, wegen welcher der Sterbte die Unterstutzung ist.  
Abg. Hirsch (reit.) empfiehlt die unveränderte Annahme der Kommunalverbände. Die Kommunalverbände sind in der Regel die Träger der Angelegenheit zur Kasse für dasin zu verstehen, daß die Arbeitnehmer 6 Monate Mitglieder irgend einer Kasse gewesen sein müssen, nicht derselben Kasse.  
Ministerialdirektor v. Bohmann begreift es als falsch, den unehelichen Arbeitnehmer eine Unterstutzung zu gewähren; dadurch wird die Krankenkasse eine Versicherung gegen die Folgen der unehelichen Menschlichkeit.  
Abg. v. d. Schulenburg (Horn.) erklärt sich gegen die Unterstutzung unehelicher Arbeitnehmer; nur die verheirateten Frauen seien berechtigt, eine Unterstutzung zu verlangen. Wenn eine Gemeinde teilsent sein und uneheliche Arbeitnehmer unterstutzen will, so bleibt es ihr unbenommen, durch ein Gesetz eine solche Bestimmung zu treffen.  
Abg. Graf v. Helldorf (Horn.) erklärt, daß er mit seinem Fraktionsgenossen nicht gleicher Meinung ist. (Brau) links.) Die Krankenversicherung sei nicht der Art, um Zugewandten zu verteilen. (Sehr richtig! links.) Die uneheliche Arbeitnehmer kann nicht arbeiten, muß also unterstutzt werden, wenn sie nicht auf den Weg des Verdrängens gehen will. (Beifall links.)  
Auf eine Anfrage des Abg. Höffel (Reichsb.) erklärt Ministerialdirektor v. Bohmann, daß die Arbeitnehmer nicht als Kranke betrachtet werden, daher auch nicht freie ärztliche Behandlung erhalten, sind sie zugleich krank, so erhalten sie freie ärztliche Behandlung.  
Abg. Hertz (reit.) schließt sich vollständig den Ausführungen des Grafen v. Helldorf an.  
Abg. Hise (reit.) Die Fürsorge für die Arbeitnehmer geht überhaupt über das Gesetz hinaus; die Gemeinde-Krankenversicherung unterstutzt die Arbeitnehmer nicht; denn man nun die Orts-Krankenkassen annehmen, auch die unehelichen Arbeitnehmer zu unterstutzen, wenn die freien Arbeiter die Krankenversicherung der Arbeitnehmer nicht gewünscht. Die Fürsorge für die Arbeitnehmer ist eine Sache der christlichen Barmherzigkeit, nicht der Krankenversicherung.  
Abg. Webel: Die katholische Kirche ist eine Jahrelange alte Institution und hat ein ungeheures Vermögen; die Sozialdemokratie ist eine neue Partei, die in einem gewissen Gegensatz zu der katholischen Kirche steht. Die Sozialdemokratie ist eine Partei, die nicht nach dem Geben der Charitas, wie wollen an die Stelle der katholischen Kirche setzen. Der Abg. Hise hat sich nun bemerkt, die Frage insofern auf ein anderes Gebiet zu gehen, als er mich den Reichstagsrat im Gegensatz zum Sozialdemokratie hervorhebt hat. Wer auch diesen Standpunkt kann ich nicht teilen. Wenn verlangt wird, daß der freien Arbeiter die obligatorische Pflicht auferlegt wird, die ehelichen und unehelichen Arbeitnehmer zu unterstutzen, so find wir die ersten, welche dafür eintreten. Jedemfalls gibt es heute bereits eine große Anzahl von Hilfsfällen, die diese Bestimmung aufgenommen haben. Wenn Herr v. d. Schulenburg die solche Bestimmung in das Gesetz aufnehmen wollte anstatt die Sozialdemokratie unterstutzen, so würde er zu einer solchen Ansicht ein gewisses Recht gehabt haben, wenn er nachgewiesen hätte, daß diejenigen Kasse und Bezirke des Deutschen Reiches, in welchen die Sozialdemokratie

vorzugsweise ihre Anhänger hat, sich durch eine besondere Unbilligkeit auszeichnen. Die Statistik zeigt aber, daß gerade in denjenigen Kassen, Bezirken und Bezirken, in denen die Sozialdemokratie vorzugsweise ihre Anhänger hat, die geringste Zahl von Verbrechen und Begehren vorkommt, und gerade in denjenigen Bezirken, in denen vielleicht Herr v. d. Schulenburg einen gewiss idealen Zustand erblickt, in den Osterprovinzen, in Westfalen u. s. w., erziehen nach dieser Richtung ganz bedeutende Fortschritte. Denungeachtet ist der ständige Zustand des Reiches ein weit besseres, als zu der Zeit, mo die Verbrechen jener Herren noch das ja prima noctis bezeugen (Heiterkeit), und auch Heilig ausüben (Heiterkeit), und jeds höher als zu der Zeit, wo die katholische Kirche noch ausschließlich die Macht über die Menschen besaß. Wir sind in allen diesen Dingen nicht zurück, sondern vorwärts gegangen. Die Herren widersprechen sich selbst, indem sie einmütig die Sozialdemokratie als die Ursache der Verbrechen und Verbrechen beschuldigen zu unterstutzen, dann aber im § 21 die faktuelle Unterstutzung derselben zulassen. Sagen Sie es als eine Art von moralischen Verbrechen an, die unehelichen Arbeitnehmer zu unterstutzen, so dürfen Sie auch nicht die Mäßigkeit dieser Unterstutzung zulassen. Immer sind es die armen Frauen, die man für verantwortlich zu machen? Wenn man wird hier geschwiegen. In den allerersten Fällen ist der Vater nicht in der Arbeiterkategorie zu suchen. Wenn wir also die Unterstutzung der unehelichen Arbeitnehmer zu unterstutzen, so beweist das nur den hohen moralischen Standpunkt, den wir dabei einnehmen. Jeder sagt sich heraus, daß die Arbeiterkategorie in den ersten neun Tagen das Recht nicht verleihe. Das Kind, welches von der unehelichen Arbeitnehmer geboren wird, soll doch am Leben erhalten werden, oder wünschenswert, die Sterblichkeit der unehelichen Kinder nach Kräften gefördert wird, weil sie der Unterstutzung der Moral ihre Erziehung zu verdanken haben? Dieser Standpunkt kann ich jedoch unmöglich gutheißen. Wenn will die unehelichen Arbeitnehmer auf die Armenunterstutzung anweisen. Aber gerade die Sozialdemokratie will das Obium dieser Armenunterstutzung nach Mäßigkeit vermeiden. Unterstutzen Sie diese Arbeitnehmer nicht, dann treiben Sie dieselben der bittersten Not und dem Verbrechen in die Arme. Wenn einmal in dieser Beziehung die Kriminalstatistik unterstutzt würde, so würden schauerhafte Zustände zu Tage treten. Ich erinnere mich an die Zeit, wo die Arbeiterkategorie nicht bestraft werden. (Heiterkeit).  
Abg. Spahn (reit.) Das Kind soll nicht leiden unter dem Selbsttötung der Mutter; aber die unehelichen Arbeitnehmer kann ruhig das Obium behalten werden, daß sie ihre Unterstutzung als Armenunterstutzung empfangt. Das ja prima noctis hat überhaupt nicht den Zweck.  
Abg. Hertz (reit.) Die Gründe, welche hier angeführt sind, sind nur Scheingründe; das innerste religiöse Moment in diesem wirtschaftlichen Gesetz ist nicht berücksichtigt. Bei der Arbeiterkategorie ist die Grundlage gewesen das Ausschließen jedes Sündmoments und die Ausschließung der Armenpflicht. Es liegt kein Grund vor, die Unterstutzung an irgendein ein Verbrechen zu binden, die wirtschaftliche Freiheit beugen, mo man gar nicht weiß, wo der größte Sünden liegt.  
Abg. Webel: Die meisten Hilfsfällen bedürfen einer Bestimmung über den in Frage kommenden Punkt schon darum nicht, weil in ihnen lediglich Männer verhandelt sind. Das ja prima noctis hat nach den besten Forschungen bis in die neuere Zeit die über die Heiterkeit, es ist im Laufe dieses Jahrhunderts wurde durch Naturalisierungsgesetze. Man wird durch Ausschließen der unehelichen Arbeitnehmer den gesellschaftlichen Ausweisungen entgegengetreten, aber gerade bei Ausweisungen tritt selten eine Schwängerung ein; die uneheliche Schwängerung kann nicht im ganzen Reich den Schwängerer haben vor, wenn in dem unehelichen Verbrechen ist, so ist das Verbrechen, das am Vater geschieht, unmöglich gemacht. Das Zentrum sollte doch gerade ein Interesse daran haben, den Kommissionsvorschlag angenommen zu sehen, denn es möchte doch gerade ihm in vielen Fällen daran gelegen sein, daß man dem unehelichen Vater nicht nachläßt. (Lärm im Zentrum.) In Bayern, wo das Zentrum so viel Macht hat, ist gerade durch Vernehmung der Ehepartner die Zahl der unehelichen Geburten beträchtlich gesunken.  
Abg. v. d. Schulenburg: Ich kann nur bebauern, daß die gegen, eine unmotiviert Herangehung des ja prima noctis den Sozialdemokraten brauchen eine Dankschabe für ihre mühevolle Notion bieten wird. (Heiterkeit bei der Sozialdemokraten.)  
Der Antrag Spahn wird gegen die Stimme des Zentrums und der unehelichen Arbeitnehmer, v. Schulenburg, v. Hertz, v. d. Schulenburg und v. Dreyen, sowie des Reichsparlamentes Baumhach-Altenberg abgelehnt. § 20 wird unverändert angenommen.  
Schluß gegen 5 Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. (Interpellation Hise betr. die Gesetzgebung zur Dehung des Landwerts und Fortleitung der Beratung der Rede zum Krankentafelgesetz)

Sollten die Herren Reichstagsrat gewünscht, daß die Sozialdemokratie ein gesetzgebender Sozialdemokrat ist, so würde er scheinlich gewünscht werden sein.  
Wir gratulieren unsern Genossen zu seinem neuen Amte und hoffen, daß er nach Möglichkeit den Geist der neuen Zeit ins „Recht“ hineinbringen wird.“  
So was kommt bei uns nicht vor — leider!  
Aus Rom wird der „R. Z. Bl.“ telegraphiert: „Gegen ihren Hauptmann haben die Angehörigen der zweiten Kompanie des Bataillons Nr. 30, das letzte Woche hier entlassen wurde, eine Eingabe auf Abweisung an die Behörde gerichtet. Der Unteroffizier, der diese Sache eingeleitet, ist in Verhaft.“ Dazu hat der „St. G. St.-A.“: Natürlich, der Soldat hat nur zu gehören und sich zu fügen, zu buken. Daß ein solches System nur Maßregeln, nicht aber Maßregeln, Maßregeln, ist selbstverständlich. Aber das will ich eben der Militarismus unserer Tage und was kann es schließlich noch recht sein, da er sich auf diese Weise jeder das Grab gräbt.  
In Spanien scheint, nach den Berichten englischer — nicht französischer — Blätter eine finanzielle Katastrophe bevorzustehen. Die Staatsbank ist in so bedauerlichen Verhältnissen, daß ihr Zahlungsbuch, und damit der Staatsbankrott befristet wird.  
Diese Krise, neben der eine allgemeine Geschäftskrise mit obigem „Kraus“ verläuft — dieses deutsche Wort hat, gleich dem Begriff, welchen es ausdrückt, die Welt erobert — hängt zusammen mit dem General-Klabberbasis in den südamerikanischen Republiken: Argentinien, Chile, Brasilien u. s. w. — Vorgänge, die auch auf das übrige Europa noch verhängnisvoll nachwirken werden. Man erinnere sich nur, daß der Sturz des Hauses Borgia Brothers seinerzeit durch südamerikanische Spekulationen verursacht ward. Und seitdem ist die Lage in Südamerika nicht viel schlimmer geworden. —

Wieder eine militärische Gründung. „April“ ist der, einem neuen in Schweden mit vielen Erfolg verlusten, rauchlosen Pulver gegebene Name. Dasselbe ist auf eine fast mittlere Zellulose basiert und gibt einen niedrigen Druck von 2200 bis 2540 Atmosphären ohne Flamme und Rauch; die Kugel hat eine Anfangsgeschwindigkeit von 630 bis 650 Meter in der Sekunde. Das Pulver, welches schwarz ist, erzhit den Lauf nicht hart; während es hindurchschießt gegen Stoß und Reibung ist, kann es in großen Mengen, ohne zu explodieren, entzündet werden. Die Versuche haben gezeigt, daß zehn Schüsse mit Nitroglycerinpulver, 15 mit schwarzem Pulver und 23 mit April den Lauf bis auf einen gleichen Grad erhizen. Es lebe das April!  
In Japan ist die Baumwollspinnerei in bedeutendem Fortschritt begriffen. Im Zeitraum vom Juli 1888 bis Juli 1891 ist die Zahl der großen Spinnereien von 19 auf 30, die der Spindeln von 83.860 auf 300.495 die Quantität der monatlich verarbeiteten Wolle von 1.152.250 Pfd. auf 6.156.300 Pfd., das monatlich erzeugte Garn von 1.008.825 Pfd. auf 5.221.908 Pfd. gestiegen. Die sechs neuen, noch in der Anlage begriffenen Fabriken mit in Rücksicht gezogen, betrug die Zahl der Arbeiter am 30. Juni d. J. 17.248, der Spindeln 377.970. Der Import an Baumwollengarn hat infolgedessen natürlich bedeutend nachgelassen. So verliert Europa einen auswärtigen Markt nach dem anderen.

Politische Rederei.  
Im Reichstag wurde die Sitzung vom Dienstag ausgesetzt durch die Interpellation Hise betreffend die Hebung des Handwerkerstandes. Nach der Beantwortung der Interpellation durch den Staatssekretär v. Wöttcher trat das Haus sofort in die Wiederdung derselben ein. Die Bänklere brachten nochmals ihre bekannten Wünsche zum Ausdruck, während von sozialdemokratischer und freimüthiger Seite die Bänklerei ins rechte Licht gerückt wurde. Die Freistatigen betonten dabei ihren Mandatgeberstandpunkt noch dadurch besonders, daß sie der Sozialdemokratie gegenüber behaupteten, das Handwerk könne heute ganz wohl neben dem Großbetrieb bestehen. Die Debatte war weiter nicht als eine Niederlage der Bänklerei. Das Möstliche in den Verhandlungen war der Nachweis, den Abg. Grillenberg führte, daß der Vorkämpfer der Bänklerei, Abg. Viehl, selbst nicht im stände sein würde, den Beschäftigungsdrachweis zu liefern, wenn derselbe mit rückwärtiger Kraft zur Geltung gelangte. Der Abg. Viehl schuldig war theoretisch der Bänklerei, aber macht praktisch von der Gemeinlichkeit Gebrauch dahin, daß er fünf verschiedene Gewerbe betreibt, darunter auch das Vergolden. Unter spaltender Heiterkeit des Hauses verlas Abg. Grillenberg das Zeugnis eines Barret, daß der Abg. Viehl die Engel am Hochaltar einer Kirche schlecht vergolbet hätte. Abg. Viehl sog die Schuld auf die wahrheitslieblich sozialdemokratischen Arbeiter. — Mittwoch wird die Beratung der Krankentafelnovelle fortgesetzt.

Bei der am Montag im 11. Württembergischen Wahlbezirk (Hall-Dehringen-Weinsberg) stattgefundenen Reichstagswahl wurde Landwirt Hermann Demotrat gewählt. Es wurden nach dem bisherigen Zählungsergebnis für Hartmann (Demotrat) 7850 Stimmen, für Ullmer (Sozialdemokrat) 1220 Stimmen und für Rine (Zentrum) 302 Stimmen abgegeben. Die Zahl der Wahlberechtigten betragt etwa 23.200. Die „deutsche Partei“ (Nationalliberale) war nicht in die Agitation eingetreten. Vorher war die Abgeordnete für diesen Wahlkreis der Nationalliberale Leemann. — Ein amtliches Telegramm, welches die brasilianische Gesandtschaft in Berlin aus Rio de Janeiro erhalten hat, bestätigt, daß der Marischall Deodoro da Fonseca von der Präsidentschaft der Republik zurückgetreten ist und der Vizepräsident Marischall Floriano Peixoto die Ausübung der Funktionen des Präsidenten übernommen hat.

Aus Stadt und Land  
Halle, 25. November  
Vollversammlung. Wie die Leser aus dem Inseratenteil erfahren, findet morgen Donnerstag, und zwar im „Hofjäger“, die Fortsetzung der Disziplinars-Verammlung über die Berichterstattung vom Paritätat statt. Die letzte Verammlung auf der „Mörizburg“ war so zahlreich besetzt, daß beschlossen werden mußte, einen größeren Saal zu nehmen. Hoffentlich erscheinen die Genossen so zahlreich, daß auch der „Hofjäger“ vollständig gefüllt wird — die Wichtigkeit der Tagesordnung läßt dies wenigstens dringend wünschen.  
Polizeibeamte als Beauftragte der Staatsanwaltschaft erschienen gestern abend auf unserer Expedition, um die Nummer des „Vollstakt“ vom 3. Mai, in welcher jener Artikel enthalten war (zur Mailzeit), durch welchen sich Herr Ortsvorsteher Winter beleidigt gefühlt und der dem damaligen Redakteur Kingsdorf vierzehn Tage Gefängnis einbrachte, einzugleichen, worauf gerichtliche Erkant worden war. Die betr. Nummer war jedoch ausgedungen. — Anfanglich glaubten wir, man würde uns die wegen des Artikels „Wittelschlagname bekanntlich durch die reichsgerichtliche Bestätigung gegenstandslos geworden ist. Nun, hoffentlich brauchen wir nicht mehr so lange zu warten.  
Die Viehbesitzer Arbeiterleitung wird nächsten Sonntag (trotz aller Schlänen, welche dieselbe von Seiten der Viehbesitzeren Ostwirte im allgemeinen und von Herrn

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“

Die Fürcher „Arbeiterstimme“ schreibt: „Sozialistischer Kassationsrichter. Bankrott Dr. Wyl wurde vom Kantonsrat zum Kassationsrichter gewählt.“









# Lotterie-Liste zu Nr. 277 des „Volksblatt“.

Halle a. S., Donnerstag den 26. November 1891.

## 7. Ziehung der 4. Klasse 185. Kgl. Preuss. Lotterie.

Bei den Gewinnen über 210 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
(Ohne Gewähr.)

24. November 1891, vormittags.

125 37 95 221 847 412 529 607 61 80 803 33 95 1407 593 [5000] 741 53 83  
820 2013 290 355 407 752 810 33 55 87 956 90 3188 96 216 32 894 974 4066  
265 392 508 614 21 90 91 [800] 766 838 43 88 5066 99 127 253 55 321 406  
[1500] 58 511 29 25 [3000] 665 76 822 98 [500] 925 [300] 39 46 0003 20 46  
232 441 510 29 48 87 663 842 997 7056 70 35 276 84 311 33 829 49 8044 313  
88 459 558 83 726 86 82 917 23 44 82 0118 45 838 578 86 606 35 751 861 936  
40 [500] 83  
10017 116 81 59 88 868 89 424 27 544 623 41 822 11143 44 334 46 463 86  
569 777 12061 130 75 247 408 76 545 791 891 912 15 13109 46 76 77 [3000] 407  
607 21 916 14029 92 147 81 [800] 832 84 95 623 719 31 94 813 32 931 44 55 91  
15038 43 96 183 99 [800] 213 [500] 87 427 53 95 617 68 795 812 991 16037 144  
316 29 479 602 71 811 [300] 87 900 17061 80 132 289 565 930 18019 [1500] 99  
327 60 484 563 [1800] 622 86 [3000] 900 10268 [500] 905 426 511 610 75 711 89  
880 913 14 17 75  
20009 197 289 517 77 615 80 808 [1500] 19 [300] 84 964 21069 165 218 583  
[1500] 617 738 [1500] 22139 271 92 93 366 792 93 862 977 23094 139 55 99  
242 881 515 638 40 768 [5000] 938 24006 133 83 401 44 71 553 91 748 79 93 888  
988 225296 337 486 586 780 88 956 20037 163 257 965 95 441 548 96 763 947  
27217 24 [500] 29 210 36 [300] 407 76 [3000] 625 900 14 76 99 28002 21 175  
202 3 486 607 12 59 75 [500] 773 945 79 [300] 20017 19 181 211 79 464 78 87  
90 554 76 708 875  
30051 173 99 228 372 91 433 96 686 712 31011 70 131 376 978 32134 63  
365 81 94 529 47 65 88 721 825 31 49 952 33070 74 81 144 352 62 475 600 74 90  
744 823 34126 [1500] 45 319 99 719 25088 225 320 471 544 701 31 908 36158  
[1500] 203 [1800] 30 49 866 522 622 877 965 91 [1500] 37091 188 [500] 230  
71 330 507 21 59 816 47 978 [500] 36151 373 470 81 591 613 715 20 40 43 74 851  
39074 269 804 55 741 870 980 79  
40046 161 [1500] 568 78 [500] 629 45 80 719 54 64 820 30 37 937 65 41151  
899 528 [1500] 38 40 44 58 [800] 686 77 728 844 929 44 42049 54 280 300 738  
[1500] 43061 [300] 71 226 42 [15000] 98 349 [3000] 628 [300] 96 783 44115  
668 75 96 818 42 59 931 41 45016 [1500] 150261 488 540 655 97 764 93 943 46290  
592 657 718 871 47188 85 239 328 57 414 18 88 [300] 523 630 774 836 48052 92  
136 39 82 223 430 [500] 67 698 702 821 27 905 92 49100 232 545 621 60 713 30  
81 922 75  
50025 40 423 96 517 56 984 [300] 51176 214 79 92 390 [300] 507 41 74 733  
840 975 77 52052 226 72 357 432 36 60 115 15 39 76 717 53035 56 140 57  
243 52 81 83 304 573 738 [1500] 907 54128 48 309 17 419 25 51 65 93 533 721  
25 44 844 48 939 75 55026 33 110 12 270 485 519 790 811 50088 193 230 71  
[300] 411 51 535 628 894 99 [500] 903 [1500] 64 83 57010 173 216 467 564 768  
78 900 50 58144 220 92 358 422 37 568 601 [1500] 51 84 910 59009 126 84 209  
[3000] 16 33 48 65 310 68 699 706 17 942  
60023 59 91 131 349 525 31 50 650 964 61179 252 92 93 315 75 493 700 33  
82 838 944 62008 35 210 304 474 89 715 83 930 31 37 [300] 63137 49 59  
61 [3000] 264 78 307 753 998 64001 184 328 34 517 37 760 933 40 65026 33  
124 276 392 463 64 612 62 796 98 66012 83 127 53 55 95 426 99 615 31 890 940  
67029 41 50 [500] 201 89 432 694 778 827 72 913 94 68053 92 120 388 504 62  
651 835 43 69000 [3000] 98 209 69 303 428 41 804 33 39 905  
70012 142 234 340 541 94 899 929 85 71027 598 609 31 [500] 85 800 943  
47 72010 99 218 51 306 35 766 78001 74 122 69 210 322 413 505 907 74058  
81 99 184 96 428 506 75 75083 485 614 15 790 853 70033 157 71 257 359 65  
408 25 27 544 717 62 812 77080 170 212 43 393 [3000] 95 440 [3000] 73 501  
675 [300] 859 901 78042 56 70 172 367 493 774 952 79023 146 60 217 40 [500]  
49 547 700 815  
80231 349 741 [500] 66 811 941 91 81021 105 15 62 68 200 18 372 77 95  
558 97 721 60 927 82259 300 43 577 917 81 83062 208 33 40 369 543 93 661  
745 849 902 8 [500] 18 35 84009 229 345 98 [300] 467 [300] 728 85059 206 44  
496 610 713 34 [500] 842 80260 410 591 631 724 818 71 988 87027 59 277 96  
430 75 [300] 617 24 31 754 932 88605 785 803 938 84 80044 49 50 158 201 9  
302 [1500] 83 414 507 26 43 65 707 940  
90020 34 65 181 292 335 99 678 758 59 91 870 954 68 91295 529 982 92037  
146 249 329 93 410 11 595 630 97 824 [500] 03012 119 23 65 204 29 82 439 679

741 938 04025 155 83 384 95 517 58 716 44 05036 166 89 248 79 88 266 84  
468 635 44 72 715 26 870 920 [500] 00043 44 [1500] 210 413 577 851 07012  
21 [300] 159 218 38 47 429 507 49 805 23 87 08157 306 40 41 565 649 66 [500]  
81 946 09024 94 149 207 [1500] 449 55 [300] 538 603 805 32 91 921 90  
100069 [300] 95 105 31 333 406 [300] 91 509 14 101144 52 83 226 64 337  
74 492 513 88 714 47 931 102059 167 90 91 259 354 61 691 709 103038 57  
[1500] 67 310 92 475 512 [500] 608 941 104259 364 459 535 701 952 58 105055  
171 [300] 332 51 313 33 489 597 99 634 85 45 73 93 884 94 941 100255 346 604  
85 720 873 917 97 107019 132 67 332 [3000] 58 90 494 600 855 108037 112  
79 92 390 419 543 664 795 833 97 909 61 72 88 100210 14 71 355 410 76 92 685  
99 713 17 73 [3000] 896 920 55  
110035 214 50 401 94 98 654 702 52 983 111062 142 84 [3000] 327 38 71  
84 93 696 862 943 94 112054 86 186 376 510 66 638 729 57 849 113064 144  
54 98 233 352 440 65 520 39 43 44 676 901 9 20 114091 100 67 267 71 370 429  
37 517 [300] 64 613 42 59 826 74 [500] 115318 407 81 610 19 763 65 73 871 84  
983 [1500] 110010 61 65 228 80 328 412 [500] 98 519 607 714 [3000] 66 824 51  
82 94 953 117008 122 301 466 523 49 77 79 [500] 691 735 823 903 24 118052  
98 104 59 219 36 53 306 16 71 768 [500] 803 15 119028 60 [300] 244 59 310  
456 517 19 33 601 72  
120014 157 214 567 616 40 42 727 825 937 121066 118 19 [500] 83 222 493  
539 735 70 905 47 122381 412 80 726 814 75 933 123054 184 281 387 496 508  
18 663 87 741 909 124031 84 118 439 49 89 569 76 86 79 684 892 999 125158  
67 277 [5000] 433 48 98 725 908 35 37 120030 53 78 107 99 236 94 343 58  
[1500] 60 861 957 81 [300] 127058 [1500] 98 155 226 34 54 71 345 471 [300]  
514 819 37 [300] 921 128085 490 543 627 [5000] 919 52 [3000] 129086 511 2731  
84 665 86 [3000] 709  
130372 479 536 72 88 787 843 912 131174 206 10 398 417 55 64 502 54 700  
845 132040 63 105 11 44 209 63 326 422 63 [300] 79 519 606 711 [300] 973 75  
[300] 133272 78 89 405 17 543 641 74 717 21 39 81 880 909 [3000] 13  
134138 41 228 430 711 827 [5000] 903 25 [15000] 30 135083 [3000] 108 235  
326 [3000] 33 460 549 639 89 750 892 965 136134 367 490 506 23 [1500] 604  
[300] 758 [1500] 83 837 137085 189 347 479 513 21 95 [500] 767 804 9 903  
138045 82 270 394 96 599 819 950 139069 176 96 261 329 88 98 558 [500] 77  
736 850 995 [500]  
140047 126 33 381 [500] 720 884 88 141037 412 32 35 371 675 738 78  
846 926 81 142102 51 212 47 594 727 34 47 800 995 143027 295 301 432 66  
514 29 648 92 746 144070 180 338 544 48 660 66 93 701 34 52 866 145002  
4 36 224 56 312 62 401 54 [3000] 539 791 140810 16 [500] 80 147125  
[3000] 74 202 92 353 [300] 451 502 627 930 148025 158 [1500] 214 318 24 42 80  
465 694 932 55 149191 391 476 556 710 [1500] 815 82  
150008 124 255 399 480 654 705 806 7 [300] 23 46 934 62 151546 646 [1500]  
777 925 152093 251 454 55 760 959 153147 [1500] 373 534 [500] 760 816 991  
154123 73 281 92 436 [300] 517 65 615 40 46 734 [500] 941 155014 90 131  
395 492 613 846 89 156084 202 18 366 485 92 590 776 [1500] 888 907 157310  
29 433 66 579 718 909 21 158045 114 285 446 501 64 [3000] 77 97 604 725 857  
988 159000 117 [300] 19 202 333 423 89 522 632 836 63 84  
160115 208 357 550 694 753 59 841 88 932 57 161079 126 70 249 444 99  
[500] 511 24 786 856 162003 206 309 87 434 63 94 559 620 48 770 853 954 99  
163015 118 34 85 238 96 388 572 [500] 622 43 751 164009 82 [500] 100 294  
360 663 65 96 775 [300] 860 81 89 95 923 27 63 165081 99 348 64 97 647 59 719  
988 41 58 89 90 166038 90 142 53 208 83 [500] 396 418 651 72 846 974 81  
167115 294 304 7 33 44 505 32 628 44 [1500] 51 753 [300] 819 [3000] 73 98 941  
168378 738 99 802 169163 401 [3000] 9 35 76 513 83 631 91 714 69 82 991  
170347 521 98 705 7 865 94 171011 296 [1500] 321 405 49 69 551 70 737  
949 [500] 99 172042 47 153 334 416 [3000] 35 46 67 570 607 8 63 839 978  
173015 85 238 54 317 68 [1500] 428 72 523 625 26 801 24 49 70 937 174385  
92 [1500] 564 691 808 55 175037 99 306 94 525 74 636 736 [1500] 17009 17  
64 100 295 458 584 635 735 51 940 [3000] 42 67 177042 92 180 99 206 306 536  
647 768 [1500] 848 912 [3000] 178041 315 68 497 570 641 [300] 42 [500] 63  
784 811 179114 64 92 207 56 383 90 433 78 589 735 98 850 [1500] 61 936  
180025 106 251 69 321 81 93 97 427 50 613 [300] 21 43 916 181230  
564 872 182096 181 231 327 [3000] 422 42 59 669 785 915 18 71 183099 121  
469 546 90 650 747 68 985 184018 76 94 236 499 769 830 82 185374 [500]  
467 640 53 73 706 12 32 56 63 844 66 956 180030 99 175 251 62 84 303 34  
912 [3000] 85 187226 [1500] 60 343 456 527 664 78 704 868 69 189145 204 340  
572 808 10 32 911 180074 98 [1500] 103 22 43 237 336 412 81 752 812 910 3



# 7. Ziehung der 4. Klasse 185. Kl. Preuss. Lotter.

Die die Gewinne über 210 Mtl. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.  
(Diese Gewähr.)

24. November 1891, nachmittags.

08 123 200 (1500) 8 (300) 338 458 532 634 82 849 988 1088 308 (800) 51  
09 (1500) 501 80 608 34 702 37 92 82 854 82 96 963 65 88 3040 81 145 291  
371 426 573 822 38 39 8008 35 108 281 380 88 486 513 606 11 47 97 91 828 963  
4179 (800) 432 686 60 700 5016 28 151 292 (1500) 596 37 701 823 0389 89 165  
09 80 85 437 593 643 70 84 888 96 7055 134 52 242 83 (300) 340 458 557 697  
845 8075 130 394 483 580 (1500) 833 8076 297 351 529 87  
10156 64 232 72 81 84 86 (1500) 304 345 11198 252 90 343 91 671 (300) 738 890  
12023 58 63 347 462 623 708 826 (1500) 60 (300) 64 (800) 917 96 12074 345 468 509  
642 75 810 963 14091 132 254 381 487 639 42 767 15100 93 284 (3000) 89 384  
(3000) 95 566 757 815 997 10269 379 (3000) 408 8 (300) 64 740 940 17080 (800) 40  
146 203 40 380 410 764 843 18155 236 55 300 4 801 44 77 (3000) 85 968 79 10030  
53 (300) 74 628 916 79  
20111 28 41 493 701 (3000) 40 60 816 925 21019 (3000) 94 109 217 37 78  
404 22 688 81 703 54 806 (500) 911 95 22268 342 417 827 23023 30 100 (500)  
72 676 81 96 836 24002 (3000) 84 124 93 202 15 (300) 96 362 580 826 53 (500)  
302 25254 78 84 600 57 801 78 995 20023 27 161 237 40 424 536 74 (300)  
807 11 841 963 27025 71 87 93 98 251 488 (300) 534 36 711 (30000) 35 889 86  
28061 218 313 43 51 57 91 452 546 76 676 817 905 20022 213 313 87 598 (500)  
31 637 708 10 39 821 77 901 5 (3000)  
20003 127 62 (3000) 270 459 518 21255 90 350 502 12 27 618 813 925 42  
28122 88 214 305 78 478 598 (300) 614 37 73 982 89 23012 57 75 174 210 302  
(1500) 400 61 512 (3000) 636 76 731 68 838 962 86 24017 241 48 402 75 600 76  
(1500) 789 834 26 944 25222 330 58 734 20156 (3000) 79 392 93 421 (1500) 33  
530 756 838 96 27021 152 241 (300) 82 97 391 94 494 611 99 761 826 961  
28181 291 581 643 802 29035 52 (3000) 220 349 482 636 (1500) 773 873  
40245 643 738 861 41180 218 30 305 86 435 587 604 18 59 737 889 42158 79  
376 567 77 96 691 824 911 43017 (1500) 248 795 940 75 44046 95 219 63 418  
30 804 896 986 45012 33 (500) 341 484 563 683 729 40016 70 334 50 413 556  
712 869 47391 515 679 84 89 (3000) 793 839 49 48006 50 104 88 277 520 619 707  
809 74 925 49062 96 247 339 (3000) 71 510 636 39 45 51 67 764 882 61 953 (3000)  
50023 64 (300) 90 146 72 396 659 858 66 964 51008 188 485 804 775 97 956  
29005 40 50 129 35 207 341 69 522 47 75 85 641 (3000) 833 75 309 53051 152  
71 96 244 310 17 26 47 456 531 41 600 28 31 723 88 (1500) 96 914 76 54103  
76 (1500) 202 319 72 583 684 700 99 (3000) 856 906 55089 131 227 92 303 49  
413 82 515 84 802 59 76 739 74 852 68 (3000) 920 50156 418 (3000) 79 519 623  
57261 93 94 514 60 614 48 71 798 812 76 953 57 58013 143 258 84 376 409  
543 808 50193 312 30 711 81  
00041 275 77 345 408 510 71 687 746 77 887 966 87 01000 10 (500) 177  
221 35 48 333 563 681 709 68 75 (1500) 836 54 952 65 02014 184 214 353 418  
(300) 21 559 636 786 842 (500) 03147 280 628 87 796 90 96 04154 84 377 458  
021 855 05120 47 200 12 90 537 611 701 15 60 (500) 814 981 00141 96 254 332  
486 95 545 630 711 804 17 916 75 07072 95 205 409 48 81 696 (800) 816 808 00017  
89 195 261 289 486 (300) 871 960 09105 (300) 212 47 298 532 79 617 786 89 806 981  
70025 39 44 159 653 71068 136 (500) 43 361 603 55 62 765 909 22 72338  
39 465 85 519 39 752 (500) 60 (300) 71 81 72003 22 84 102 18 212 (800) 62 406  
578 661 837 902 18 74031 219 65 333 478 516 777 86 870 564 75250 62 300 453  
55 65 (500) 693 (500) 741 (500) 50 61 856 984 70007 29 164 (800) 315 69 462  
91 522 (1500) 675 737 46 61 807 56 78 (300) 77351 436 70 808 (300) 80 23 827  
280 65 78050 152 216 41 82 580 53 603 9 794 888 904 11 70147 226 288 476  
506 12 639 848 58 74 925  
00111 44 (300) 318 (300) 56 80 497 694 (500) 818 85 922 (1500) 28 57 94  
01013 153 204 317 71 (300) 89 479 874 925 36 81 02275 311 41 63 70 480 95  
645 (500) 755 877 907 53 83166 97 201 (3000) 56 322 71 465 808 8 23 691 979  
04082 101 (3000) 4 28 340 419 600 65 93 747 865 79 85118 252 411 77 728 (800)  
868 917 19 04079 (3000) 243 329 38 58 72 470 639 86 94 812 952 07006 (500)  
46 294 643 51 725 844 71 968 (500) 08160 79 229 50 (500) 99 304 37 401 74 (300)  
541 61 81 651 730 34 63 869 08073 133 217 410 583 667 98 720 844 918 47  
04038 87 190 (500) 323 33 78 87 514 95 635 97 01108 9 35 50 36 284 380  
406 515 62 99 659 91 884 09045 92 103 367 466 526 45 50 55 736 909 30 03061  
109 (1500) 292 425 506 638 772 738 69 04144 51 283 334 51 401 26 47 602 13  
53 755 871 918 28 05006 46 70 85 108 30 85 218 93 461 77 99 508 25 28 31 950

32 988 00397 208 10 11 486 43 75 82 506 671 725 58 93 867 320 07007 59 (500)  
120 51 82 275 82 92 387 501 55 696 907 91 08022 59 106 (300) 29 32 55 246  
827 429 84 565 96 (500) 707 34 85 926 54 (500) 67 00035 61 542 439 515 51 686  
701 25 72 78 815 83  
100159 369 465 568 86 612 37 (1500) 811 83 36 48 101307 626 712 45 919  
41 102084 56 80 231 41 94 330 66 402 527 622 56 776 833 85 929 103289 318  
499 528 679 (3000) 90 98 813 24 104001 61 82 113 21 82 (300) 240 820 408 595  
727 46 53 89 908 43 82 105108 274 77 312 (300) 53 56 579 683 764 937 100032  
155 398 515 658 736 81 910 34 41 85 107074 160 619 56 717 39 39 926 40 (1500)  
100038 87 134 256 61 372 (1500) 87 746 86 61 681 691 97 100160 308 48 371  
415 48 644 75 807 (5000)  
110001 2 129 (300) 221 380 436 67 878 823 49 946 89 111180 904 786  
(500) 868 925 84 110089 314 82 648 92 963 70 75 925 26 60 110075 819 80  
369 410 701 98 829 989 114156 86 (300) 82 214 66 66 802 83 (1500) 417 (800)  
48 575 700 856 79 975 85 115116 (300) 508 86 698 87 692 110216 428 42 810  
682 828 32 904 117163 229 (300) 384 38 95 445 89 556 810 883 921 110005  
44 175 300 502 38 606 15 713 38 57 880 983 83 140000 (3000) 86 182 95 (300)  
257 344 61 (500) 523 685 745 82 69  
120074 186 208 510 (3000) 33 68 498 708 9 99 640 53 945 121057 71 99 252  
(3000) 320 447 561 80 (1500) 816 914 17 79 120055 43 408 82 872 485 641 708  
979 123108 36 85 91 250 56 394 504 6 620 546 75 29 86 855 121083 220 48 81  
337 462 93 607 14 810 125041 440 69 691 901 685 120067 (800) 311 27 28  
37 775 846 127044 55 108 89 258 87 400 535 90 703 (1500) 79 263 808 64  
125004 54 71 130 267 352 322 86 623 68 69 891 (3000) 98 (400) 984 120029 287  
(1500) 590 631 743 938  
120033 34 (3000) 87 (3000) 975 (1500) 357 76 674 787 96 884 930 81 121149  
291 389 541 898 82 88 120007 22 298 316 58 591 46 654 716 28 849 (300) 810  
123012 13 76 107 294 301 47 457 372 879 806 (800) 70 124433 34 538 748 89  
834 68 994 125045 224 389 (500) 443 (800) 62 698 786 (500) 800 73 83 225 120084  
89 131 225 72 439 701 97 127071 236 73 306 533 741 824 80 120088 (500)  
393 536 65 603 898 39 93 120002 38 185 83 222 409 86 501 85 (300) 638 82  
883 982 (1500) 96  
140065 150 212 95 280 37 72 (3000) 478 540 (500) 70 628 (300) 307 85 918  
141039 94 109 264 87 392 434 589 680 71 772 142424 692 736 120016 164  
75 396 454 612 61 890 917 142083 84 86 883 864 548 850 987 145001 80 82  
146 237 413 35 521 72 96 (1500) 679 750 140007 48 684 322 25 426 (300) 79  
775 85 926 37 147089 (1500) 282 388 480 (500) 595 659 728 46 822 145083 228  
89 300 410 11 51 93 (3000) 874 628 792 96 87 685 66 819 67 140028 128 78 235  
(1500) 458 (1500) 701 38 811 22 (400)  
150007 26 34 (1500) 58 98 183 288 404 (500) 628 60 85 95 151193  
289 504 99 688 (500) 723 82 881 843 (800) 94 150015 285 330 99 477 679 712  
807 (300) 57 975 150120 26 361 636 79 918 150006 (3000) 124 51 90 312  
453 95 534 71 715 858 72 912 36 155274 449 81 578 (1500) 536 71 88 97 790 907  
150150 66 229 222 438 547 98 152 38 867 908 72 94 157072 222 301 589 91 642 97  
(1500) 684 99 150025 35 99 149 858 64 620 65 689 545 644 881 822 150106 206 66  
685 684 744 811  
100009 78 162 270 381 451 640 28 766 952 101972 (1500) 418 522 675 (500)  
760 91 830 911 12 64 100008 89 128 280 423 (5000) 27 522 74 822 120097 122  
62 283 (500) 311 70 (10000) 404 709 68 839 104040 183 274 608 30 720 44 52  
869 926 105010 188 411 66 595 803 782 905 82 (8000) 120224 28 430 (3000) 37  
93 644 704 61 825 107221 285 42 407 38 42 109497 209 96 612 45 800 120033  
(1500) 61 318 400 88 74 546 21 31 (300) 684 69 611  
170043 54 93 102 92 286 882 726 80 889 976 171080 111 86 83 66 427 588  
762 73 80 842 54 978 (1500) 170012 184 85 286 47 899 640 639 52 76 802 43  
(1500) 68 915 170101 (8000) 40 214 304 14 802 83 788 170019 129 (1500) 299  
841 62 503 37 50 633 36 (8000) 801 805 11 28 40 58 (1000) 170013 102 8 284 458  
(1500) 619 741 80 (500) 88 645 85 993 170049 58 68 842 828 707 41 84 92 822  
177341 438 64 624 35 (800) 792 885 (8000) 907 41 170060 89 126 488 646 730  
838 68 170017 58 71 184 456 639 784 48 68 88 922  
180028 132 64 98 204 28 434 538 87 (800) 668 845 16 66 988 181088  
285 343 450 553 824 57 (500) 180028 126 204 44 819 511 90 614 945 180088  
(1500) 198 211 67 75 399 475 (1500) 526 630 999 184082 392 483 88 505 16  
(1500) 65 772 832 55 185005 48 118 88 228 30 80 92 303 584 757 848 924 28 93  
180022 60 305 (3000) 400 52 (3000) 502 23 911 180007 41 145 431 57 63 635  
95 805 180046 51 73 100 (1500) 55 225 319 31 432 42 (3000) 769 833 992 180009  
(300) 215 94 343 45 490 521 698 994

